

**ANFRAGE** von Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon), Marion Matter (SVP, Meilen), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon)

Betreffend Was läuft verkehrt beim Verkehr am rechten Zürichseeufer?

---

Im unteren Teil des Bezirks Meilen ist das Vorwärtskommen für den Individualverkehr in Richtung Stadt Zürich stark eingeschränkt. An den Zufahrtsachsen am Zürichsee und von der Forchstrasse finden grosse Sanierungsarbeiten statt.

Von Mai 2025 bis Dezember 2025 wird der Kreuzplatz in der Stadt Zürich saniert. In der Regel wird der Verkehr im Einbahnregime geführt bzw. via Quartierstrassen umgeleitet, teilweise ist der Platz für den Verkehr komplett gesperrt. Von August 2025 bis Herbst 2026 werden die Wasserleitungen und Abwasserkanäle in der Bellerivestrasse erneuert. Für vierzehn Monate werden zwei der vier Fahrspuren im Abschnitt Kreuzstrasse bis Badstrasse temporär aufgehoben. Zudem erschweren weitere Baustellen die Durchfahrt. Beispielsweise ist die Zollikerstrasse im Abschnitt Mühlebachstrasse bis Stadtgrenze von Juni 2025 bis Juli 2026 aufgrund von Strassen- und Werkleitungsbauarbeiten durchgehend gesperrt. Die Folge sind unter anderem erschwerte Bedingungen für Pendler und das Gewerbe oder die Überlastung der Quartierstrassen.

Zudem überraschte der Kanton während der Sommerferien mit einer generellen Tempoangleichung auf der Seestrasse in den Gemeinden Erlenbach, Küsnacht und Zollikon auf 50 km/h. Die Seestrasse erfüllt am rechten Zürichseeufer eine wichtige überkommunale Verkehrserschliessungsfunktion, da keine Autobahn zur Verkehrsentslastung gebaut wurde. In Anerkennung dieser Tatsache galt deshalb trotz der Einführung der generellen Tempo-50-Pflicht innerorts im Jahr 1983 eine permanente Ausnahme für Tempo 60. Eine generelle Reduktion der Geschwindigkeit senkt die Kapazität der Seestrasse und kann den Verkehrsfluss behindern und zu längeren Reisezeiten führen – insbesondere im Berufsverkehr für Pendler und das Gewerbe. Im weiteren Verlauf der Seestrasse, sowohl in Richtung Zürich als auch in Richtung Rapperswil gibt es nach wie vor weitere Tempo-60-Abschnitte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss § 43 ff. Strassengesetz sind die Städte Zürich und Winterthur zuständig für das Erstellen, den Ausbau und den Unterhalt der Strassen mit überkommunaler Bedeutung auf ihrem Gebiet. Welche Auflagen haben diese Städte, damit die Bauprojekte koordiniert und zeitlich versetzt realisiert werden, um Einschränkungen möglichst gering zu halten? Inwiefern sind die Städte verpflichtet, Projekte auf diesen Strassen mit dem Kanton bzw. den Nachbargemeinden abzusprechen? Wie geht der Kanton in seinem Zuständigkeitsbereich diesbezüglich vor?
2. Welche Strategie hat der Regierungsrat in Bezug auf das Tempo-Regime an der Seestrasse am rechten Zürichseeufer? Will er weitere Tempoangleichungen durchführen? Was ist die Begründung und welchen Zeitplan verfolgt die Regierung?
3. Die Tempo-Reduktionen auf der Seestrasse sind ein Thema, welches Teile der Bevölkerung bewegt. Wie wurden die Gemeinden Erlenbach, Küsnacht und Zollikon in den Entscheid eingebunden? Wie wurde die Bevölkerung informiert und welche Mitwirkungsmöglichkeit hat diese?

Tumasch Mischol  
Marion Matter  
Corinne Hoss-Blatter